

FRAGEN UND ANTWORTEN

Liebe Genossin, lieber Genosse,

ob die SPD in eine Regierung mit CDU und CSU eintritt, entscheiden bei uns die Mitglieder. Jedes Mitglied kann im Rahmen des Mitgliedervotums mitentscheiden. Jede Stimme zählt. In den Verhandlungen mit CDU und CSU haben wir dafür gekämpft, das Leben der Menschen in unserem Land besser zu machen.

Unser Anspruch ist, dass eine neue Bundesregierung den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärkt, dass sie Motor einer neuen Europapolitik wird, und dass sie unser Land dort erneuert, wo es nicht modern ist. Wir haben viele Verbesserungen erstritten, die den Alltag der Menschen erleichtern und verbessern können.

Während der Verhandlungen haben wir regelmäßig und transparent kommuniziert. Jedes Mitglied kann sich ein genaues Bild von den Ergebnissen machen. Diese werden wir nun ausführlich und fair miteinander diskutieren.

Ich habe in den vergangenen Monaten immer wieder einen Wunsch aus der Partei gehört: Mehr Debatte. Mehr inhaltliche Auseinandersetzung. Ich finde, unser Parteitag in Bonn und die Diskussionen der letzten Wochen sind ein guter Anfang dafür. Diesen Weg gehen wir jetzt mit dem Mitgliedervotum weiter.

Gemeinsam entscheiden wir. Deine Stimme zählt!

Herzliche Grüße



Lars Klingbeil

DER WEG ZUM MITGLIEDERVOTUM

- 07.12.** 1 Parteitag beschließt Aufnahme von Sondierungsgesprächen
- 07.–12.01.** 2 Sondierungsgespräche
- 21.01.** 3 Parteitag beschließt Aufnahme von Koalitionsverhandlungen
- 29.01.** 4 Parteivorstand beschließt Richtlinie zum Mitgliedervotum
- 07.02.** 5 Vorstellung Koalitionsvertrag (zum Download unter SPD.de)
- 6 Dialog vor Ort
- bis zum 20.02.** 7 Die Abstimmungsunterlagen werden an alle Mitglieder versandt
- 20.02.** 8 Start der Online-Abstimmung für Auslandsmitglieder
- 02.03.** 9 Abstimmungsstichtag (Einsendeschluss) Die Abstimmungsunterlagen müssen bis 24.00 Uhr im Postfach des Parteivorstands eingegangen sein.
- 04.03.** 10 Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses des Mitgliedervotums

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM MITGLIEDERVOTUM

WIE KANN ICH MIT ABSTIMMEN?

Das Mitgliedervotum wird für Mitglieder mit Wohnsitz in Deutschland als reine **Briefabstimmung** durchgeführt. **Das heißt: Jedes einzelne Mitglied bekommt seine persönlichen Abstimmungsunterlagen an die gleiche Adresse wie den Vorwärts zugeschickt.** Beim Verfahren haben wir uns an staatlichen Wahlen, zum Beispiel zum Bundestag, orientiert. Mitglieder, die etwa wegen körperlicher Gebrechen den Stimmzettel nicht selbst ausfüllen oder abschicken können, lassen sich durch eine Hilfsperson unterstützen.

Wichtig: Abstimmungsunterlagen ohne unterschriebene eidesstattliche Erklärung sind ungültig!

WO KANN ICH MICH ÜBER DEN KOALITIONSVERTRAG INFORMIEREN?

Auf spd-mitgliedervotum.de gibt es aktuelle Informationen zu den Koalitionsverhandlungen. Dort ist auch der Koalitionsvertrag veröffentlicht. Außerdem wird der Koalitionsvertrag in einem **Vorwärts-Extra** an alle Mitglieder verschickt und im SPD-Shop angeboten.

WO KANN ICH ÜBER DIE ERGEBNISSE DISKUTIEREN?

In den Ortsvereinen, Unterbezirken und Landesverbänden/Bezirken wird es nach Abschluss der Verhandlungen, Diskussionsveranstaltungen geben, zu denen Du eingeladen wirst. Informationen zu den Terminen findest Du auch auf spd-mitgliedervotum.de.

WER DARF BEIM MITGLIEDERVOTUM ABSTIMMEN?

Alle Mitglieder dürfen abstimmen, **die bis zum 06. Februar 2018, 18 Uhr, als Mitglied in die SPD aufgenommen** und in der Mitgliederverwaltung (MAVIS II) als Mitglied registriert wurden. Das Präsidium beschließt den Abstimmungsstichtag, den wir unmittelbar danach veröffentlichen und den Mitgliedern bekannt geben.

WAS PASSIERT, WENN ICH KEINE ABSTIMMUNGSUNTERLAGEN ERHALTEN ODER MEINE VERLOREN HABE?

Jedes Mitglied erhält nur einmal die Abstimmungsunterlagen an die Adresse, an die auch regelmäßig der Vorwärts geschickt wird. Die Adresse kannst Du bei Bedarf auch noch mal bei der **Hotline unter 030-25991-500** erfragen. Achtung: Verlorene Abstimmungsunterlagen werden nicht ersetzt, **es können keine Ersatzunterlagen herausgegeben werden!** Anderenfalls wäre eine sichere Abstimmung nicht möglich.

BIS WANN MUSS ICH DIE UNTERLAGEN FÜR DIE ABSTIMMUNG LOSGESCHICKT HABEN?

Die Unterlagen müssen unbedingt rechtzeitig mit der Post abgesendet werden. **Die Abstimmungsbriefe müssen am 02. März 2018 bis spätestens 24.00 Uhr im Postfach des Parteivorstands vorliegen. Alles, was später ankommt, kann bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.** Das heißt: Die Abstimmungsbriefe sollten in Deutschland drei Tage vorher abgeschickt werden, um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen.

IST DAS ERGEBNIS DES MITGLIEDERVOTUMS WIRKLICH BINDEND?

Ja, wenn 20 % der Mitglieder ihre Stimme abgeben, ist das Votum verbindlich und der Abschluss des Koalitionsvertrages entsprechend dem Ergebnis angenommen oder abgelehnt.

WER ZÄHLT DIE GANZEN STIMMEN EIGENTLICH AUS?

Das macht die **gesamte Partei**. Die Auszählung erfolgt am 04. März in Berlin unter Aufsicht einer von den Landes- und Bezirksverbänden entsandten MPZK (Mandatsprüfungs- und Zählkommission) mit vielen Ehrenamtlichen – natürlich unter notarieller Kontrolle.

MUSS DIE EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG ZURÜCKGESCHICKT WERDEN?

Ja! Nur Abstimmungsunterlagen mit **unterschriebener eidesstattlicher Erklärung** sind gültig.

ICH LEBE IM AUSLAND, WIE KANN ICH ABSTIMMEN?

Wir ermöglichen den Mitgliedern, die im Ausland leben, **online an der Abstimmung teilzunehmen.** Die Brieflaufzeiten für die Abstimmungsunterlagen wären zu lang. Die Unterlagen würden nicht rechtzeitig ankommen. Du erhältst hierzu eine gesonderte E-Mail mit allen Informationen.

ALLE AKTUELLEN INFORMATIONEN

zum Votum werden regelmäßig per E-Mail verschickt.

Bitte trage **deine E-Mail-Adresse** unter WWW.SPD.DE/EMAIL ein.